

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.1

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Gernode
Vorlage: BV-StRQ/063/14

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt

die in der Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gernode am 15.07.2014 durchgeführte Wahl von **Herrn Manfred Kaßebaum** als stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.2

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/064/14

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt

die in der Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Suderode am 16.07.2014 durchgeführte Wahl von **Herrn Gerd Adler** als stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.3

Entsendung eines Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendhilfswerks e.V.
Vorlage: BV-StRQ/065/14

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von **Frau Helga Poost** als stimmberechtigtes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendhilfswerks Gernrode e. V.

mehrheitlich ungeändert endgültig beschlossen

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.4.1

Mitgliedschaft im Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt e.V. - stimmberechtigtes Mitglied

Der Stadtrat beschließt:

die Entsendung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bad Suderode, **Herrn Sauer**, als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Quedlinburg in die Mitgliederversammlung des Heilbäder- und Kurortverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.4.2

Mitgliedschaft im Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt e.V. - beratendes Mitglied

Der Stadtrat beschließt:

die Entsendung des Geschäftsführers des Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH,
Herrn Bracht, in die Mitgliederversammlung als beratendes Mitglied.

,

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 3

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.5

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Vorlage: BV-StRQ/061/14

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 48.082,47 wie folgt zu verwenden:
 - 2a. eine Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 11.381,59 € vorzunehmen,
 - 2b. den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 36.700,88 € an die Gesellschafterin Stadt Quedlinburg auszuschütten;
4. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen,
5. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.6

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Vorlage: BV-StRQ/062/14

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen
2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 770.995,42 € wie folgt zu verwenden
 - Abweichend von der Ergebnisverwendungsrichtlinie des Unternehmens ist der Betrag von 200.000,00 € in die Gewinnrücklage der Gesellschaft einzustellen
 - Der Restbetrag von 570.995,42 € wird an die Gesellschafter 30.10.2014 ausgeschüttet.
 -
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Stadtrat der Stadt Quedlinburg

01.09.2014

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.7

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-StRQ/056/14

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.283,19 € auf neue Rechnung vorzutragen
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(SIEGEL)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.8

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für das Jahr 2013

Vorlage: BV-StRQ/057/14

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der QTM GmbH zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 161.000,00 € als Verlustabdeckung in die Gesellschaft ein.
3. Der sich ergebene Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.623,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
5. Dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 5

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Stadtrat der Stadt Quedlinburg

01.09.2014

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.9

Beschluss zum Projektauftrag des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: BV-StRQ/068/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der geänderten Anlage 1 beigefügte Projektliste als Grundlage zur Beteiligung an dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit zum Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Wettbewerbskriterien für 2014 bei gesicherter Finanzierung Projekte gemäß der beigefügten Anlage zur Teilnahme einzureichen.

geändert endgültig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.10

Erwerb des Quedlinburger Bahnhofsgebäudes durch die Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/067/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Ankauf des Bahnhofs durch die Stadt Quedlinburg ist unter den zurzeit gegebenen Umständen und Konditionen abzulehnen.
2. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses sowie der komplexen Problemlage sowohl das Bahnhofsgebäude als auch das Umfeld betreffend wird die Verwaltung der Stadt Quedlinburg beauftragt, im Rahmen einer Konzeptstudie die Problemlage tiefgreifend zu analysieren und darauf aufbauend entsprechende Handlungsoptionen zu entwickeln. Dazu sind entsprechende Finanzmittel, nach Möglichkeit unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage zu akquirieren.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

gez. i. V. W. Scheller

(S I E G E L)

Stadtrat der Stadt Quedlinburg

01.09.2014

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 8.2

SPD-Fraktionsantrag - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für LAGA 2022

Vorlage: FA-StRQ/014/14

Beschluss:

1. Quedlinburg als Saat- und Blumenstadt ist prädestiniert als Ausrichter für die Landesgartenschau 2022. Insbesondere die Geschichte der Züchtung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert hat die Stadt und ihre Umgebung national und international bekannt gemacht. Gleichsam gibt es in Quedlinburg ein großes Potenzial an Unterstützern für die Ausrichtung einer Landesgartenschau.
2. Der Stadtrat beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss damit, die Realisierbarkeit einer Landesgartenschau in Quedlinburg besonders auch unter finanziellen Aspekten für das Jahr 2022 zu prüfen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss erarbeitet auf der Grundlage des Konzeptes der Quedlinburger Bewerbung für die Landesgartenschau 2004 bis zum 31.01.2015 eine Empfehlung, die auch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu den finanziellen Rahmenbedingungen mit einschließt.
4. Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses entscheidet der Stadtrat zeitnah darüber, ob und wie sich die Stadt Quedlinburg um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 bewirbt.

geändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

(S I E G E L)

Stadtrat der Stadt Quedlinburg

01.09.2014

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 8.3

Fraktionsantrag Freie Fraktion - Baustopp Wipertikreisel
Vorlage: FA-StRQ/013/14

Der Antrag der Freien Fraktion

„Die Stadt Quedlinburg möge beim Landkreis, als hierfür verantwortliche Stelle, den sofortigen Baustopp des „Wipertikreisels“ wegen nicht denkmalgerechter Ausführung veranlassen.“

wird durch den Stadtrat der Stadt Quedlinburg

endgültig abgelehnt

Abstimmung über den Antrag:

Ja 2 Nein 28 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

(SIEGEL)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.08.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 8.4

Antrag StR Amling - Verbesserung des Erscheinungsbildes der neu entstandenen Mauer am Wipertikreisel

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit dem Landkreis Harz in Verbindung zu setzen, um eine Verbesserung des Erscheinungsbildes der neu entstandenen Mauer am Wipertikreisel zu erwirken.

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. i. V. W. Scheller

Dr. Eberhard Brecht

Oberbürgermeister

(S I E G E L)